

An alle
Mitarbeiter der Verwaltung
der Universität Bonn
- ohne UKB -

Bonn, 14. August 2014

Rundschreiben 36/2014
Arbeitszeitregelung Jahreswechsel 2014/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Verwaltung der Universität Bonn wurde folgende Arbeitszeitregelung zum Jahreswechsel 2014/2015 getroffen:

Der Dienstbetrieb wird am 29.12.2014, 30.12.2014 und 02.01.2015 eingestellt. Das Hauptgebäude sowie das AVZ III der Universität bleiben an diesen Tagen ebenfalls geschlossen.

Den Mitarbeitern wird freigestellt, für den Ausgleich dieser Tage Urlaub oder Gleitzeit in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausreichend Urlaub und/oder Gleitzeit zur Verfügung steht, kann das Gleitzeitkonto entsprechend belastet werden. Die in der Dienstvereinbarung zur Flexiblen Arbeitszeit in der zentralen Universitätsverwaltung Bonn festgelegte Zeitschuldgrenze von 20 Stunden kann entsprechend überschritten werden.

Ich weise darauf hin, dass der 24.12. und 31.12., wie dies bereits mit Rundschreiben 26/1996 bekannt gegeben wurde, arbeitsfreie Tage sind. Für den 22.12.2014 und 23.12.2014 gilt eine gelockerte Vertretungsregelung. D. h. eine Vertretung ist nur dort erforderlich, wo dienstliche Belange dies zwingend erfordern.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Kornmesser

Universitätskasse Bonn

Sparkasse KölnBonn
Konto-Nr 576 95
BLZ 370 501 98

Deutsche Bundesbank
Konto-Nr. 380 015 21
BLZ 370 000 00
IBAN:
DE 85 37000000 0038001 521
BIC: MARK DEF 1370

Ust-IdNr.
DE 122 119 125